

Des Weiteren beendeten die benannten stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses Herr Schöne (WWG-Fraktion) und Frau Stoll (Fraktion DIE LINKE.) ihre Mitgliedschaften in der Gemeindevertretung. Damit entfiel die Vertretungsbefugnis. Zudem erklärte Frau Kalischer ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft in der Vertretung zum 31.12.2016. Herr Karrei trat am 01.01.2017 in die Vertretung ein. Jedoch entfiel der Fraktionsstatus automatisch mit Ausscheiden von Frau Kalischer. Die Neugründung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war erforderlich und ist erfolgt.

Unter Berücksichtigung der vorbenannten Änderungen in den Mandantschaften wird es als geboten, gesehen Vertreter für die Mitglieder des Hauptausschusses zu benennen.

Nach § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung mittels offenem Wahlbeschluss über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter.

Anlagenverzeichnis:

1. Beschluss B-072/2014

Az.:
01.02.2017